

Bischofssynode

Als das Zweite Vatikanische Konzil den Entwurf eines Dekrets über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen diskutierte, forderten zahlreiche Konzilsmitglieder ein „Zentralorgan“, das, wie es in der Intervention des niederländischen Kardinals Bernard Jan Alfrink vom 6. November 1963 hieß, „aus einer Anzahl von Bischöfen der Kirche aus aller Welt zusammengesetzt sein soll, um mit und unter dem Papst und in Einheit mit ihm, der es dann in regelmäßigen Abständen einberuft, die kollegiale Leitung der Kirche in die Tat umzusetzen“. Bevor das Konzil über einen als Wunsch an den Papst formulierten Passus definitiv abstimmen konnte, ergriff Papst Paul VI. die Initiative und errichtete durch das Motuproprio „Apostolica sollicitudo“ am 15. September 1965 die Bischofssynode als ständige Institution. Sie sollte die Probleme der Kirche „in offenem Gespräch der Bischöfe untereinander behandeln“ und „durch geeignete Entschlüsse dem Papst Vorschläge unterbreiten, wie aus der Sicht der einzelnen Teilkirchen Lösungen sich anbieten“ (Kardinal Julius Döpfner). Zwar war nicht alles erreicht worden, was den Verfechtern dieser Idee auf dem Konzil vorschwebte: Die Synode hatte nur beratende Funktion, und auch eine Beteiligung an der Kirchenleitung war nicht vorgesehen. Doch die rechtliche Struktur und die faktische Bedeutung eines Gremiums sind nicht dasselbe. Welchen Einfluß die Synode ausüben und welche Stellung im Verhältnis zur römischen Kurie sie einnehmen würde, das hing weitgehend von der Entwicklung ab.

Inzwischen haben neun Bischofssynoden stattgefunden. Bei der ersten Sitzung im Jahr 1967 formulierte die Synode konkrete Vorschläge für die Regelung der konfessionsverschiedenen Ehen, die Liturgiereform und die Errichtung einer internationalen Theologenkommission. Alle diese Vorschläge wurden von Papst Paul VI. verwirklicht. Auf Grund des Votums der Synode von 1969 errichtete Paul VI. ein ständiges Synodensekretariat mit einem Rat von 15 Bischöfen. Die dritte Synode von 1971 faßte die Ergebnisse ihrer Diskussionen über Gerechtigkeit in der Welt und Priestertum in zwei Schlußdokumenten zusammen. Der Synode von 1974 über die Evangelisierung gelang dies nicht mehr. Sie übergab das gesammelte Material dem Papst, der es in geeigneter Form verarbeiten sollte. Das Ergebnis war das Apostolische Schreiben „Evangelii nuntiandi“ von 1975, also ein päpstlicher, kein synodaler Text. Bei der nächsten Synode von 1977 verhielt man sich bereits so, als sei das Vorgehen von 1974 die Regel, obwohl dort nur Zeitmangel und organisatorische Probleme die Verabschiedung eines Schlußdokuments verhindert hatten. Mit Ausnahme der Außerordentlichen Synode von 1985 blieb das so bis heute. Damit hat die Synode selbst darauf verzichtet, alle ihre Möglichkeiten

wahrzunehmen oder gar auszubauen. Sie hat es vielmehr hingenommen – oder mußte es hinnehmen –, daß ihr Einfluß ständig geringer wurde.

Die Bischofssynode hat sich auch nicht in dem Sinn konsolidiert und weiterentwickelt, daß sie eine Institution mit eigener Autorität und damit ein Gegengewicht zur Bürokratie der Kurie geworden wäre. Die Aufgabe des Bischofsrats, den die Synode jeweils wählt, ist auf die Zeit zwischen den Synoden beschränkt und endet mit dem Zusammentritt der nächsten Synode. Das Synodensekretariat aber, das während der Sessionen entscheidenden Einfluß hat, wird, ebenso wie die Vorsitzenden, nicht gewählt, sondern ernannt, ist also eher ein Organ der Kurie als der Synode. Das heißt nicht, daß die Kurie grundsätzlich im Gegensatz zur Synode stünde. Aber bei Interessenkonflikten kann es eine Rolle spielen, zu welcher Seite man gehört.

So ist es nach Meinung vieler Synodenteilnehmer dem Synodensekretariat zuzuschreiben, daß bei der Synode von 1987 in der Schlußfassung der „Propositiones“, der für den Papst bestimmten Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse, wichtige Themen fehlten, die in der Diskussion ausführlich zur Sprache gekommen waren. Das Sekretariat war auch verantwortlich für die restriktive Pressepolitik. Obwohl die Pastoralinstruktion Pauls VI. „*Communio et Progressio*“ verlangt, daß in der Kirche „mit einem Höchstmaß an Vollständigkeit, Wahrhaftigkeit und Offenheit“ informiert wird, erfuhr dieses Mal die Öffentlichkeit so wenig wie seit dem Konzil nicht mehr. Man braucht sich dann nicht zu wundern, daß die Mißachtung dieser päpstlichen Weisungen auch die Folgen hatte, vor denen Paul VI. gleichzeitig warnte, daß nämlich ein Zurückhalten von Nachrichten „schädlichen Gerüchten Tür und Tor öffnet“. Auf solche Vorgänge bezieht sich der kanadische Erzbischof Donat Chiasson mit seinem Vorwurf, das Sekretariat habe nicht auf die Stimme der Ortskirchen gehört, sondern habe die Bischöfe bevormundet. Auch andere Synodenmitglieder äußerten sich kritisch über den Verlauf der Synode und über die Mängel der Verfahrensordnung.

Das heißt nicht, daß die Synode bereits an den „Rand des kirchlichen Lebens gedrängt“ sei und sich in die Richtung eines „geschlossenen Bischofsseminars rein informativen Charakters“ bewege, wie es die englische Zeitschrift „*The Tablet*“ befürchtet. Man darf die Möglichkeit nicht ausschließen, daß durch einige Strukturreformen die Synode die Bedeutung erhält, die sie im Leben der Kirche haben müßte. Gewiß ist schon der Erfahrungsaustausch unter den Bischöfen von großem Wert. Aber die Christen erwarten mit Recht, daß darüber hinaus die anstehenden Probleme offen diskutiert und, für die Öffentlichkeit erkennbar, Wege zu einer Lösung gesucht werden, ohne daß man sich nur auf den geringsten Nenner einigt oder gar aus dem Spektrum der Meinungen einseitig auswählt.

Wolfgang Seibel SJ